

1. Zusammenfassung

Die Pandemieplanung des Bundes erfordert Ausführungsarbeiten auf Ebene Kanton. Für den Kanton Basel-Landschaft liegen diese hiermit vor. Die Planung ist nicht abschliessend, vielmehr muss sie laufend an Aktualitäten angepasst werden.

Für verschiedene Verantwortungsträger sind Aufgaben definiert worden:

KKS

- Planung der Impfkampagne mit praepandemischem Impfstoff
- Unterstützung der Gemeinden bei der Vorbereitung auf eine Pandemie
- Koordination der Massnahmen auf Ebene der staatlichen Betriebe und Dienststellen
- Vorbereitung von Informationen für die Öffentlichkeit

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

- Bettenplanung
- Verteilung von antiviralen Medikamenten und Schutzmasken zur Grippeprophylaxe bei Spitalpersonal, Logistik der Impfkampagne mit dem praepandemischen Impfstoff
- Vorbereitung von hoheitlichen Aufgaben

Gemeinden

- Schutz des Gemeindepersonal (siehe „Betriebe“)
- Unterstützung bei Impfkampagne für den Präpandemie-Impfstoff
- Verteilung von Tamiflu
- Pflege von Kranken durch die Spitex und in Heimen.

Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Arztpraxen, Apotheken, Rettungsdienste

- Bezeichnung eines verantwortlichen Ansprechpartners
- Betriebseigene Planung für eine Pandemiesituation
- Vorratshaltung von Schutzmaterial
- Mitarbeit bei der Logistik für Masken, Impfstoffe und antivirale Medikamente
- Aufrechterhaltung des Betriebs unter veränderten Bedingungen

Betriebe und Unternehmen

- Bezeichnung einer Pandemie-Planungsgruppe, Analyse der Betriebsrisiken
- Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckung
- Reduktion der Ansteckungsgefahr von Kunden untereinander
- Aufrechterhaltung der Dienstleistung in Zeiten mit Personalausfällen

12. Gemeinden

Gemeindeeigene Planung, verantwortliche Ansprechperson

- ⇒ Gemeinden sollen eine eigene Planung vorbereiten, welche die Aufgaben der Gemeindebehörden vor und während einer Grippepandemie festhält, die Übertragungsrisiken analysiert und allfällige Schutzmassnahmen vorgibt.
- ⇒ Die Gemeinden sind gehalten, einen Ansprechpartner für Pandemiefragen zu bezeichnen und mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten.

Schutz des Personals

- Planung der Dienstleistungen in Zeiten vermehrten Personalausfalles. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Eidg. Pandemieplanes, dass gemäss Modellrechnung maximal 6% der Bevölkerung gleichzeitig erkrankt ist. Es wird von einem maximalen Absentismus von 10% ausgegangen.
- Berechnung des Ressourcenbedarfes, Festlegung des Zeitpunktes entsprechender Materialbeschaffung. (Art und Anzahl benötigter Masken. Die Situationen, in denen Masken getragen werden sollen, sind im Vorfeld festzulegen.)
- Instruktion der Mitarbeiter über die Umsetzung der angeordneten Massnahmen

Impfzentren

Den Gemeinden kommt eine Schlüsselrolle bei der Durchführung einer Impfkampagne mit prae-pandemischem Impfstoff zu. Siehe auch Kapitel 3.

Oseltamivir-Verteilung

Um zu vermeiden, dass Grippepatienten sich während einer Pandemie in der Öffentlichkeit bewegen müssen, um ihre Medikamente zu beziehen, soll Oseltamivir mit einem Hauslieferdienst verteilt werden. Die Gemeinden organisieren diesen Dienst in Absprache mit ortsansässigen Apothekern und ärztlichen Grundversorgern.